

# Gesetzsammlung

## des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

Nr. 7.

(Ausgegeben den 16. Juni 1866.)

### 23. Regierungsbekanntmachung,

die Erläuterung und Ergänzung der Ausführungsverordnung zum Nachtrags-Gesetze vom 13. Juni 1865 mittelst Nachtrags-Instruktion für die Commissare zur Ab- und Einschätzung des Grundeigenthums  
betreffend.

Da bei der Verhuf der Grundsteuerregulirung eingeleiteten Ab- und Einschätzung des Grundeigenthums in manchen Gemeindebezirken besondere Verhältnisse Betreffs des Grundeigenthums ermittelt worden sind, die, obgleich in der Ausführungsverordnung zu dem Nachtragsgesetze vom 13. Juni 1865 nicht oder nicht in ausreichender Weise bedacht, gleichwohl ohne Benachtheiligung der betreffenden Grundbesitzer bei der Einschätzung nicht unberücksichtigt bleiben können, so ist zu Ergänzung und Erläuterung der fraglichen Verordnung mit Höchster Genehmigung den Einschätzungskommissaren die anliegende

#### nachträgliche Instruktion

ertheilt worden.

Im Interesse Betheiligter wird dies hiermit bekannt gemacht.

Greiz, am 11. Mai 1866.

Fürstl. Reuß-Pl. Landesregierung das.

Dr. Herrmann.

Dr. L. Rupp.